

**Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften**

Sitzungsberichte

der

**philosophisch-philologischen und
historischen Classe**

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu **München.**

Jahrgang 1884.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1885.

~
In Commission bei G. Franz.

M
 AX 17130-1884,2

Herr Ohlenschlager hielt einen Vortrag über:

„Die Inschrift des Wittislinger Fundes“.

(Mit 2 Tafeln).

In den letzten Novembertagen des Jahres 1881 wurde von den Arbeitern des Mühlbesitzers Joh. Georg Keiss in dessen Steinbruch etwa 10 Minuten östlich von Wittislingen ein merkwürdiger Fund gemacht.

Beim Steinbrechen stiessen dieselben auf eine Höhlung etwa 3 m lang, 2 m breit und 1,80 m tief, die offenbar von oben künstlich in den Stein eingehauen und mit Erde ausgefüllt war. In dieser Erde kamen ausser den sehr zertrümmerten Resten eines kräftigen Skeletes eine Reihe von Gegenständen zu Tage, welche von den Steinbrechern an einen Altertümerhändler der Nachbarschaft verkauft und dann von Herrn Keiss wieder zurückerworben wurden. Eine Notiz in der Augsburger Abendzeitung vom 25. November 1881, welche mir den Fund als sehr beachtenswert erscheinen liess, veranlasste mich an den Besitzer ein Schreiben zu richten, worin ich denselben bat, die Gegenstände, welche mir für die Landesgeschichte wertvoll schienen, einer bairischen Sammlung käuflich oder auch schankungsweise zu überlassen, jedenfalls aber mich von einem bevorstehenden Verkaufe in Kenntnis zu setzen. Inzwischen hatte ich durch den Bibliothekar des Nationalmuseums, Herrn A. Maier, der die Gegenstände am Platze gesehen hatte, nähere Nachrichten über dieselben er-

1089378 BV 0074 578 78

halten und daraus die Ueberzeugung gewonnen, der Fund sei von solcher Bedeutung, dass dessen Erwerbung für eine bairische Sammlung mir als Nothwendigkeit erschien; leider konnte ich nicht sofort mich an Ort und Stelle begeben und schon nach wenigen Tagen war die Aufmerksamkeit mehrerer Händler auf die Gegenstände gelenkt und deren Kaufpreis derartig gesteigert, dass kaum drei Wochen nach dem Funde dem Besitzer ein Angebot von 3000 Mark gemacht war. An dem Tage aber, wo der Verkauf stattfinden sollte, kam Herr Keiss durch meinen Brief bewogen zu mir um mir den Fund zu zeigen. Der Anblick der reichen und schönen Stücke bestärkte mich noch mehr in meiner Ansicht, dass dieselben dem bairischen Lande erhalten bleiben müssten, so dass ich dem Besitzer den Preis von 3000 Mark verbürgte und denselben bewog, den Verkauf nicht sofort zu vollziehen, sondern den Fund bei dem Ingenieur der hiesigen Gasanstalt Herrn Hollweck, seinem Verwandten, einstweilen zu hinterlegen. In der Zwischenzeit suchte ich den Ankauf derselben für das Nationalmuseum aus Privatmitteln zu sichern für den Fall, dass die Direktion des Nationalmuseums nicht im Stande sein sollte, auf eigene Kosten die Stücke zu kaufen.¹⁾ So wurde zunächst der Verkauf ins Ausland verhindert und es gelang Herrn Direktor von Hefner-Alteneck dieselben für das Nationalmuseum zu erwerben.

Obwohl die Stücke von bedeutender Schönheit sind, so muss es doch einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben, die einzelnen Gegenstände sämmtlich genau zu beschreiben, hier seien nur die hervorragendsten kurz erwähnt. Eine runde Zierscheibe aus reinem Golde mit Hyacinthen eingelegt, die

1) Herr Rittmeister Otto Schropp hatte sich für diesen Fall in anerkennenswertester Weise erboten den Fund zu kaufen und unter Eigentumsvorbehalt dem Nationalmuseum zu übergeben; dafür, dass die Stücke nicht inzwischen nach Wien verkauft wurden, sind wir Herrn Maler J. Naue grossen Dank schuldig.

Nadelplatte derselben von Bronze; ein goldner Ring mit einem Frauenkopf auf der Platte; 3 Streifen aus Goldblech mit Bandverzierung, die wahrscheinlich seiner Zeit in Kreuzform auf einem Gewande aufgenäht waren, eine Bronzehaarnadel mit goldner Kugel und Kettchen; eine silberne Kapsel (bulla), ein Teil einer silbernen Gürtelschnalle mit Bandwerk gravirt und mit Hyacinthen besetzt, ein kupfernes Becken mit gradem Griff von römischer Form, eine Muschel (*Cypraea tigris*) und eine Menge kleiner hier nicht genannter Gegenstände.¹⁾ Das schönste, wertvollste und zugleich merkwürdigste Stück aber ist die auf Tafel II abgebildete Kleiderspange von Silber. Dieselbe gehört zu den grossköpfigen Bügelhaften, an dem halbrunden Kopfe waren 10 vergoldete Knöpfe angebracht, wovon noch 4 vorhanden sind. Der grosse Fuss der Fibel zeigt zweifach die Tierkopfumrisse doch ohne Ausführung der einzelnen Kopfteile. Im Kopf der Fibel sind drei concentrische Reihen von Feldern, die abwechselnd mit Filigrangeschlinge und mit goldgefassten Kassetten ausgefüllt sind, in welche Hyacinthe eingesetzt sind, der Bügel ist der Länge nach in drei Filigran- und Edelsteinbänder geteilt und trug in der Mitte wahrscheinlich eine jetzt fehlende Perle, der Fuss enthält 13 Steinkassetten, vier Filigranfelder und zwei mit hellgelbem Golde gefüllte gravirte Felder. Die Rippen zwischen den Feldern sind mit dem silbernen Körper der Haften aus einem Guss und alle mit einem Zackenbände versehen, dessen Grund mit Schwefelsilber (Niello) ausgefüllt ist. Bedenken wir noch, dass das bei der Arbeit verwendete Gold viererlei Farbe zeigt, nämlich in zwei Feldern des Fusses hellgelb, im Grunde der Filigranfelder fast rot, im Rande der Kassetten glänzend tief-

1) Ein Teil derselben wurde veröffentlicht von Herrn Direktor v. Hefner-Alteneck in „Kunstschätze aus dem bayrischen National-Museum“ in Obernetterischem Lichtdruck, Blatt 235—236.

gelb und die Filigranschlängen mattgelb, so gibt dies mit dem feurigen satten Rot der Steine ein Farbenspiel, das anmutiger kaum gesehen werden kann. Die ganze Haften ist 15,5 cm lang und war am Kopfe mit den Knöpfen 8,5 cm breit; am Fusse ist noch ein unförmlicher silberner Ring eingebohrt um mittels eines durchgezogenen Bandes die Fibel vor dem Fallen zu bewahren, wie mir scheint ein Beweis dafür, dass die Fibel vor ihrer Wanderung ins Grab wirklich getragen worden ist.

An der Rückseite der Fibel fehlt die Deckplatte des Kopfes, woran die Nadel befestigt war, die Rückseite des Fusses zeigt die mit einem rohgravirten Kopfe und Schuppen schlangentartig gezeichnete Nadelscheide und die rückwärts sichtbaren Nietendienen zu Befestigungen der Edelsteinkassetten der Vorderseite.

Zu beiden Seiten der Nadelscheide nun befindet sich eine Inschrift, welche den Gegenstand vorliegender Untersuchung bilden soll und die auf Tafel I. dargestellt ist.

Dieselbe erregte nach ihrem Erscheinen allgemeine Aufmerksamkeit und zwar desshalb, weil Inschriften auf Fibeln überhaupt selten sind, eine lateinische Inschrift aber und dazu eine Grabschrift meines Wissens noch auf keiner Fibula aus dieser Zeit gefunden ist, ferner weil jeder Kundige das Gefühl hatte, dass trotz der mangelnden Jahrzahl dieselbe am ersten zur zeitlichen Bestimmung des Fundes beitragen werde, und wie manche andere so machte auch ich mich an deren Lesung, ohne aber anfangs über die sechste Zeile hinauszukommen. Nur den Namen Wigerig vermochte ich noch aus dem Buchstabengewirr der unteren Reihen zu entziffern. Um auch für dieses rascher eine Lösung zu erhalten, liess ich einige vergrösserte Photographien der Inschrift anfertigen und theilte dieselbe nebst meiner Lesung mehreren Bekannten mit, um erst dann dieselbe zu veröffentlichen, wenn ich durch eigenes Glück oder fremde Kunst in den

Stand gesetzt wäre die Inschrift ganz gelesen und ihrer Zeit nach bestimmt zu geben.

Dieser Vorsatz sollte nicht in Erfüllung gehen, denn Herr Geheimrat v. Löher, dem ich Ende Sommers die Inschrift ebenfalls mitteilte, hat offenbar, um meinem Zaudern ein Ende zu machen, zunächst in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1883 N. 360 (28. Dezember) den Text der Inschrift besprochen und dann auch dieselbe mit einer Abbildung unter dem Titel: Kulturgeschichte und Archivar in seiner Archivalischen Zeitschrift Band VIII. 1883 S. 295—315 veröffentlicht.

Die Absicht mich aus meiner Zurückhaltung herauszubringen und zur Veröffentlichung meiner Ansicht zu zwingen ist auch völlig gelungen, denn wollte ich schweigen, so wären die auswärtigen Forscher lediglich auf die veröffentlichte Deutung angewiesen, die zum Teil irrig ist, und durch das Ansehen der Person des Herausgebers und seine amtliche Stellung verführt, würde man auch seine auf die Schriftzüge gegründete Zeitbestimmung für richtig halten, und gerade darin läge eine grosse Gefahr.

Wir besitzen nämlich aus der sogen. Reihengräberzeit nur wenige Funde, deren Gebrauchs- und Verfertigungszeit feststeht und müssen deshalb mit grosser Vorsicht diejenigen Stücke behandeln, welche uns als Richt- und Marksteine in diesem dunkeln Gebiete noch dienen können. Verrücken wir einen derselben leichtsinnig oder unvorsichtig, so muss dies zu weitgehenden Irrtümern führen.

Für einen solchen Markstein aber halte ich unsern Wittislinger Fund und gerade deshalb hielt ich mit dessen Deutung zurück, weil jede unzeitige Berührung hier Schaden stiften kann. Doch hoffte ich im Laufe der Zeit genügendes Material zur Zeitbestimmung desselben zu suchen und zu finden.

Zunächst bleibt mir die Aufgabe die bereits entstandenen Irrungen zu berichtigen und auf den Weg hinzuweisen der mir zum Ziele zu führen scheint.

Die Lesung der Inschrift lautet:

VFFI	LA
VIVAT	INDŌEI
LIXINO	CENSFV
NERECAPT	AQVIIVIR
EDVMPOT	VIEVIFVI
FI DEL	ISSEMATV
A TI	S A
T	DŌ
	W
	IGE
	RIG

d. h. Uffila vivat in deo (oder domino) eilix inocens funere capta quia vire dum potui evi fui fidelissemata tua tisa in domino Wigerig. Die übrigen Buchstaben, welche auf der Haften eingegraben wurden, sind im einzelnen unzweifelhaft deutlich mit Ausnahme einiger wenigen, die halb unter den Nietten versteckt liegen, lassen sich dieselben jeder einzeln sicher und ohne Schwierigkeit bestimmen, wie sie aber aneinander zu reihen sind, dass sie verständliche Worte geben, das lässt sich jetzt noch nicht sagen, doch macht mir die neuerdings gelungene Lösung der siebenten Zeile und die Auffindung des Namens Wigerig es sehr wahrscheinlich, dass auch die übrigen Buchstaben nicht „eine willkürliche Ausfüllung der leeren Stellen mit buchstabenähnlichen Zeichen“ sind, wie Herr Geheimrat v. Löher S. 303 meint, sondern dass der Schriftstecher, dessen mangelhafte Kenntnis oder völlige Unbekanntschaft der lateinischen Sprache aus den gut lesbaren Zeilen hervorgeht, eine geschriebene Vorlage oder Vorschrift erhielt, mit welcher er sich aus Mangel an Raum nach seiner Weise abzufinden suchte.

Die oberen Zeilen enthalten einige Verschreibungen die sich leicht berichtigen lassen, wie *eilix* statt *felix*, wo nur die Verlängerung des oberen Striches am *E* vergessen wurde, und die Vertauschung von *I* und *E* in der Endung von *fidelissemā* statt *fidelissima* was sich öfter findet z. B. *Argutissemus* (le Blant. planches n. 362).

Ausserdem aber sind noch zwei Wörter da, welche Schwierigkeiten bereiten, nämlich Z. 4 das Wort *vire*, und, Z. 5 das Wort *evi* vor *fui*. *vire* halte ich zunächst für eine Verschreibung statt *vivere*, das in der wahrscheinlich cursiv gehaltenen Vorlage leicht *vire* gelesen werden konnte. *evi* vor *fui* erscheint mir als Verdoppelung (Dittographie von *fui*;¹⁾ die Zeile 7 ist nach meiner Meinung rückwärts (*βουστροφηδόν*) zu lesen und lautet dann *sita*, wodurch die in Grabschriften vielgebrauchte Schlussformel *sita in deo* gewonnen wird.

Mit Benützung der eben erwähnten Berichtigungen würde die Inschrift also heissen: *Uffila vivat in deo. felix, innocens funere capta, quia vivere dum potui fui fidelissima tua sita in deo. Wigerig.*

Uffila lebe glücklich im Herrn! Schuldlos vom Tode dahingerafft, weil ich während meines ganzen Lebens (so lange ich leben konnte) treugläubig war, ruhe ich in Gott. — Wigerig. —

Der Anfang, *Uffila vivat in deo* wendet sich nach Art so vieler römischer Grabschriften an den Leser und legt

1) Andere Deutungen von *vire* = *vi re* in der Bedeutung von *κατὰ δύναμιν καὶ κατ' ἐέργειαν* gleich mit „Wollen und Wirken“ sowie die Gleichstellung von *EVI* gleich *ei* oder gleich *e vi* nach Kräften mögen hier erwähnt sein, während wir die im Text gegebene Erklärung vorziehen. Auch könnte man an eine Verschreibung von *VIRE* statt *VIRO* in der Bedeutung Gatte denken, was freilich in dieser Bedeutung in Inschriften selten ist und dann mit *fidelissima* verbunden werden müsste.

diesem einen Gruss an den Verstorbenen in den Mund. So finden wir bei Wilmans: *Exempla inscriptionum Latinarum* n. 249. *Have Amabilis, Cesso tuo carissima. Have Victor Fabiane*, ebenda. 252; ja der Tote erscheint in einer Art Gespräch mit dem lesenden Wanderer und verabschiedet sich mit *vale viator* (ebenda n. 1641. 556). Dieselbe Formel, *vivas in deo*, findet sich bei le Blant, *inscriptions Chrétiennes de la Gaule*, planches n. 130 auf einem Gefäss, *vivat in deo*, auf einer Fibula ebenda n. 252; ferner *Aeternalis et Servilia vivatis . . . in deo*, bei Rossi, *bulletin d'archéologie chrétienne* I S. 47. soviel ist sicher, dass der Name bei dieser Formel allemal den oder die Bestatteten bezeichneten.

Weiter geht aus den Wörtern *capta* und *fidelissima*, sowie auch aus den übrigen Grabesbeigaben unzweifelhaft hervor, dass die Inschrift für das Grab einer Frau bestimmt war, wir müssen demnach Uffila als Frauennamen auffassen, als den Namen der Toten, nicht wie Herr v. Löher es thut, als den Mann der Bestatteten.

Die Namensform Uffila ist bis jetzt urkundlich nicht nachgewiesen, doch bildet sie das femininum zu dem bei Förstemann S. 209 vorkommenden Mannsnamen Uffilo der Deminutivform zu der Kaseform Uffo, deren Bedeutung zwar nicht feststeht, an welche aber noch die Ortsnamen Uffing, Uffenheim, Offenbach u. a. erinnern.

Der Name Wigerig gehört zu der nicht zahlreichen Klasse der Namen auf Rig die sämtlich aus älteren Zeiten überliefert sind z. B. Celsarigos im 9. Jahrhundert, Lannarigus im 7. Jahrhundert, Mantharigus im 7. Jahrhundert, Vindrig im 8. Jahrhundert¹⁾, und scheint eine nur bei den Franken gebräuchliche Namenbildung vom Stamme Wig gewesen zu sein. Förstemann hat den Namen Wigerich aus Hontheim, *historia Treverensis* n. 23 v. J. 690. Guden, codex

1) Förstemann, altdeutsch. Namenbuch, Personennamen Spalte 1037.

diplomaticus erwähnt denselben zu den Jahren 909, 960, 1020, ferner wird im Testament der Abtissin Adela, einer Tochter des Königs Dagobert v. J. 732 erwähnt, dass ein gewisser Wigerigus an diese Äbtissin Adela von Palatiolum a./d. Mosel Besitzungen (praedia in agro Bentensi sita) verkauft hatte¹⁾ und endlich liegt die einzige Ortschaft, welche nach Förstemann, Ortsnamen, Spalte 1598. auf diesen Namen zurückgeführt wird, Wigriheshusun auf fränkischem Boden in pago Folcfelt.²⁾

Der Rest der Inschrift, welche, bis auf den Namen Wigerig bis jetzt noch ungelöst ist, enthielt, wenn man aus vielen anderen Inschriften schliessen darf, die Namen der trauernden Hinterbliebenen, welche das Begräbnis und auch die Grabchrift besorgten, von PIO ist nichts zu lesen, die drei Buchstaben, welche Herr v. Löher so deutete, sind RID, und es ist kaum begreiflich, wie Jemand, der den Namen Wigerich selbst gelesen hatte, oder auch mit dessen Lesung nur bekannt war, nach Kenntnis des R in Wigerich und des D in fidelissima noch PIO statt RID lesen konnte; auch FATI ist kaum richtig gelesen statt EATI; in dem angeblichen SOMATE ist statt A wiederum deutlich ein D zu sehen und statt FET was v. Löher FECIT deuten will, findet sich das freilich ganz unverständliche EET.

Die Lösung dieses Restes hängt vielleicht nur von einer glücklichen Stunde ab, jedenfalls aber sind hier Buchstabenveränderungen und Konjekturen unzulässig, so lange man nicht im Stande ist, die Wörter im Zusammenhang zu lesen.

Ebenso ungerechtfertigt ist es, den Namen Wigerig für den eines Siegelstechers anzusehen, denn es wird gewiss aus jener Zeit kaum ein Beispiel dafür angeführt werden können,

1) Pardessus J. M., *Diplomata, chartae, leges etc.* Paris 1849 fol.

2) vgl. Dronke, *cod. dipl. Fuldensis n. 621 v. J. 880 und traditiones et antiquitates Fuldenses c. 5. 160.*

dass ein Siegelstecher auf eine derartige bestellte Inschrift seinen Namen gesetzt habe.

Wir müssen also das, was Herr Geheimrat v. Löher neues gelesen haben will, als irrig ablehen; völlig zu verwerfen aber ist die Deutung resp. Uebersetzung der Inschrift, indem er den Namen Uffila als den eines Mannes auffasst, an den seine Wittve Tisa noch vor ihrem Tode gedacht und daher, als sie ihren raschen (?) Tod und die Wiedervereinigung mit ihrem Gatten im Grabe (!) voraussah, angeordnet habe, dass ihr teuerstes Kleinod die Inschrift empfangen und dann in's gemeinschaftliche (!) Grab komme.

Aber über die Stellung der Uffila, ob Frau ob Jungfrau oder Wittve gibt die Inschrift bis jetzt nicht den geringsten Aufschluss, und ebenso wenig ist aus derselben oder den übrigen aufgefundenen Gegenständen und Gebeinen auf ein Doppelbegräbnis zu schliessen, für welches in der damaligen Zeit auch wenige Beispiele beigebracht werden könnten.

Nicht minder verfrüht ist auch die Annahme des Herrn v. Löher S. 304, dass das Grab „einsam“ sei, eine Annahme, auf welche er sogar die Zeitbestimmung des Begräbnisses stützen will; denn bis jetzt ist leider noch kein weiterer Versuch gemacht worden nach den wahrscheinlich vorhandenen Nachbargräbern zu suchen, und so lange diess nicht geschehen ist, kann das eine gefundene noch nicht als einsam bezeichnet werden; ebenso wenig zeigt sich an irgend einem der gefundenen Stücke das von Herrn v. Löher erwähnte Stierhaupt oder eine Ornamentik die an etruskische oder griechisch-römische Vorbilder erinnert. Die Band- und Blattverzierungen sind vielmehr dieselben, welche uns in den nordischen Bronzen sowie in dem Funde der Reihengräber so eigenartig entgegnetreten, dass wir dieselben fast auf den ersten Blick von den zeitlich nicht sehr weit entfernten römischen Schmuckstücken zu unterscheiden vermögen.

Noch schwerere Bedenken drängen sich uns betreffs der

Zeitbestimmung der Inschrift auf. Vor Allem versucht Herr v. Löher den Nachweis, dass die Inschrift dem zweiten, dritten oder vierten Jahrhundert angehöre¹⁾ dadurch, dass er sie mit den bei le Blant, inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII. siècle Paris 1856, 4, bei Lindenschmit und Anderen herausgegebenen Grabsteinen, die vielfach aus Gräbern mit ähnlichem Schmucke stammen, vergleicht, und als Entstehungszeit auch für diese Steine die obengenannten Jahrhunderte annimmt. Und wenn nun Herr v. Löher den Altersbeweis dieser Steine mit folgenden Worten einleitet „die Frage ist: aus welchem Jahrhundert stammen diese Grabsteine? Da Jahreszahlen niemals beigelegt sind, haben wir zur Beantwortung nichts als die Vergleichung der Schrift, der Sprache, der Verzierung und der etwaigen Beigaben, die sich in den Gräbern fanden“, so müssen wir ihn zunächst auf das von ihm genannte Werk le Blant's hinweisen, in welchem sich eine Fülle von Inschriften mit Jahreszahlen findet und zwar aus dem V. VI. und VII. Jahrhundert. (Die Sammlung umfasst das VIII. Jahrhundert nicht mehr); beispielsweise sind nur zwischen Inschrift n. 373 und 435 also in einem sehr kleinen Bereiche folgende sicher datirte (mit Jahreszahlen zum Teil sogar mit Monatstagen versehene) Inschriften.

Aus dem V. Jahrhundert n. 374 A (v. Jahr 488); n. 388 (v. J. 491).

Aus dem VI. Jahrhundert: n. 373 (v. J. 529); n. 374 (v. J. 501 oder 502); n. 390 (v. J. 523); n. 393 (v. J. 537); n. 394 (v. J. 547); n. 396 (v. J. 538); n. 405 A (v. J. 550); n. 431 (v. J. 528); n. 435 (v. J. 524).

1) Herr Direktor v. Hefner-Alteneck hat in den Kunstschatzen aus dem bayrischen National-Museum Blatt 235 und 236 diese Stücke als „Kleinodien aus einem Felsengrab in Wittislingen aus Karolingischer Periode“ bezeichnet, während an dem Kasten, in welchem die Gegenstände selbst sich befinden, als Ursprungszeit das 9—11 Jahrhundert angegeben ist.

Aus dem VII. Jahrhundert: n. 377 (um d. J. 632); n. 397 (v. J. 606).

Wollte man die Inschriften bei le Blant alle durchsehen, so würde man sicher für jedes Jahrzehent der dort behandelten Jahrhunderte eine oder einige datirte Inschriften finden. An zeitlich bestimmten Steininschriften fehlt es also zum Vergleich nicht, und damit wird sowohl der oben angeführte Satz Löhers als auch sein Schlusssatz hinfällig (*Archival. Zeitschrift* Band VIII S. 201): „Nimmt man alles dies zusammen, so lässt sich nicht zweifeln, dass die französischen Führern folgende Meinung, nach welcher die in Rede stehenden Grabsteine in die Merowinger Zeit zu setzen, kaum mehr festzuhalten“. Denn sowohl le Blants Bestimmungen, als die darauf fussende Ansicht Lindenschmit's sind nicht bloss Meinungen, sondern beruhen auf sorgfältiger Vergleichung der undatierten mit den zeitlich bestimmten Inschriften.

Ebenso unhaltbar sind die Versuche, das Alter der Fibelinschrift in die römische Zeit zurückzuverlegen, weil die Buchstaben weder mit der Merowinger Cursive, noch mit der Merowinger Bücherschrift übereinstimmen. (s. v. Löher 300).

Ich frage, gibt es denn irgend eine Zeit, die unsere eingerechnet, in welcher die Cursivschrift für Monumente angewendet worden; ja gibt es vor Erfindung der Buchdruckerkunst nicht ganze Jahrhunderte, in denen sogar die Buchschrift mit der Monumentalschrift nicht ganz gleich ist? Fast zu allen Zeiten hat es dreierlei Schriften gegeben, eine zum schnellen Anfertigen von Schriften, für deren Abfassung keine lange Zeit vergönnt war oder die keine lange Dauer beanspruchten, die schwer und manchmal bloss für den Schreiber selbst leserliche Cursivschrift, eine andere, mit welcher man Schriften für grössere Dauer und allgemeinere Benützung schrieb und die man als Buchschrift bezeichnen kann, und endlich eine dritte, die Monumentalschrift, deren Züge nicht mit Feder oder Pinsel auf Papier oder Pergament aufgetragen, sondern mit

verschiedenen Werkzeugen in Stein, Holz, Metall etc. eingegraben wurden. Der Zug der Buchstaben und deren Wahl war zum Teil vom Stoffe abhängig, auf dem sie angebracht werden sollten und durch diesen bedingt und umsomehr, je weniger der Schreibende (der Steinmetz oder Graveur) seines Stoffes Herr war; dabei wurde die Form auch dadurch beeinflusst, ob die Schrift erhaben oder vertieft, getrieben, gemeisselt, eingegraben oder bloss aufgemalt war.

Wir müssen also, weil der Stoff die Inschrift beeinflusste, zur zeitlichen Feststellung derselben zunächst Umschau halten, ob wir nicht auch andere zeitlich bestimmte Schriften auf Metall finden können, um damit die Schriftzüge unserer Wittislinger Inschrift zu vergleichen, und auch in dieser Beziehung sind wir nicht verlassen.

Ich führe hier nur aus einigen wenigen allgemein zugänglichen und bekannten Werken solche mit Inschriften versehene metallene Kunstwerke an, deren Alter und Herkunft unzweifelhaft feststeht, nämlich aus dem VI. Jahrhundert das Kreuz d. Kaisers Justin bei Bock, die Kleinodien des heil. röm. Reichs deutscher Nation taf. XX, fig. 27; aus dem Ende desselben Jahrhundert, das Diptychon der Longobardenkönigin Theodolinde ebenda taf. XXXV, fig. 53.

Aus dem VII. Jahrhundert die Inschrift des Sonnica, ferner die Widmungen des Reccesvinthus und Suinthila in dem schon oben angeführten Werke von Peigné de la Court.¹⁾

Aus dem VIII. Jahrhundert (777) den Kelch des Thasilo zu Kremsmünster, s. v. Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften 2. Aufl. taf. VIII., ich könnte aber bei weiterem Nachsuchen auch aus diesen und folgenden Jahrhunderten noch manches Kunstgebilde nachweisen, das mit Inschrift versehen und dessen Ursprungszeit unbezweifelt ist,

1) Peigné de la Court, recherches sur le lieu de la bataille d'Attila p. 10 und planche V.

doch ist ein solches inumerhin zeitraubendes Nachsuchen kaum nötig, da noch andere leichter zugängliche Metallarbeiten mit Inschriften vorliegen, ich meine die Siegel und Münzen. Denn auch die Siegel sind hieherzurechnen, weil die Stempel mit denen sie hergestellt werden, in Metall geschnitten sind.

Herr v. Löher erwähnt dieselben, weist sie aber als Hilfsmittel bei Zeitbestimmung unserer Inschrift zurück mit den Worten: „Endlich die zwei oder drei ächten Siegel von den Merowinger Königen ergeben zusammen nur ein paar verstümmelte Worte, deren Buchstaben zwar den auf den Grabsteinen befindlichen ähnlich, jedoch noch viel roher aussehen“. „Wären aber die Grabsteine erst zur Merowinger Zeit entstanden, so würden sie auch an der damals gewöhnlichen Schriftweise teilnehmen; die Steinmetze waren ja sicher im Entwerfen der Schriftzüge nicht geübter, als die gebildeten Schreiber der Urkunden.“¹⁾

Also die Aehnlichkeit der Siegelinschriften mit den Inschriften der Grabsteine wird zugestanden, von letzteren aber behauptet, sie gehörten einer früheren Zeit an, weil sie nicht in der damals gewöhnlichen Schriftweise also der Cursive, sondern in Quadratschrift wie die Siegel ausgeführt sind. Die Siegel aber sind, wie wir wissen, allerlei Gefahren ausgesetzt und ihre jetzige rohe Gestalt ist nicht völlig auf Rechnung der Stempelschneider, sondern zum grossen Teil auf die Unbill der Zeiten, zu setzen.

Ausser den Siegeln belehren uns ferner eine Menge Münzen über den Schriftcharakter in den germanischen Königreichen z. B. die Münzen der merowingischen Könige, der ost- und westgothischen Könige, der Vandalen in Afrika und auf allen zeigt sich Quadratschrift, nur dadurch entstellt, dass der Münzstempel selten ganz auf der Münze steht und deshalb die Buchstaben häufig nur stückweise, oder durch

1) Archival. Zeitschrift VIII S. 300.

den Vorgang der Prägung verzogen erscheinen. Die Quadratschrift kann uns also nicht hindern ein Denkmal bis weit ins Mittelalter hineinzusetzen, da dieselbe vereinzelt auch noch zu einer Zeit gebraucht wurde, wo die abgerundete Majuskelschrift schon längst allgemein im Gebrauch war. So finden sich Siegel Childeberts II. † 710¹⁾, Ludwigs des Frommen in Quadratschrift neben solchen aus Karls d. Gr. Zeit, die in Majuskel gehalten sind²⁾ und aus jedem Jahrhundert des Mittelalters lassen sich Inschriften in Quadratschrift auffinden. z. B. auf einem Metalleimer des XII. Jahrhunderts bei v. Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften, taf. 51; auf einem Reliquarium zu St. Emmeran in Regensburg ebenda taf. 7, welches v. Hefner ins VII. oder VIII. Jahrhundert setzt. Mit negativen Beweisgründen ist also in unserer Frage ebensowenig geholfen als in irgend einer andern wissenschaftlichen Frage und die Sauberkeit des Schriftcharakters im Ganzen führt uns nicht mit Notwendigkeit auf frühere Jahrhunderte.

Glücklicherweise aber enthält die Inschrift eine Anzahl Eigentümlichkeiten, welche uns eine nähere Zeitbestimmung, wenn auch bis jetzt noch keine ganz feste gestatten, es sind dies die Züge der Buchstaben A. D. F. G. L. M. P. Q. R. W.

Das A mit dem nach unten gebrochenen Querstrich findet sich bei le Blant, planches zuerst in der Inschrift n. 260 vom Jahr 488 zusammen mit einem L und M ähnlich mit dem in unserer Inschrift; mit einem ähnlichen G und L in n. 269

1) J. Demay, le costume au moyen-âge d'après les sceaux S. 78.

2) Auch die Siegel Arnulfs Conrads I, Heinrichs I, der Ottonen, und Konrads II zeigen noch den eckigen Duktus und erst von Heinrich III an gewinnt die abgerundete Form auf Siegeln die Herrschaft; aber nirgends, auch in der Bücherschrift nicht, wird der Zug der Quadratschrift völlig ausgeschlossen und findet sich immer an hervorragender Stelle besonders als Ueberschrift neben der Uncialschrift z. B. in dem Evangelienbuche Karls d. Grossen in der kais. Schatzkammer in Wien.

v. Jahr 491; mit L, M, R in n. 91 v. J. 492; mit L, G, M in n. 275 v. J. 496; mit L und Q in n. 9 v. J. 498; mit Q, L in n. 30 v. J. 501 oder 502; mit R n. 503 v. J. 506; mit Q, R, D n. 511 v. J. 688.

Das D in Form eines Dreieckes (Delta) findet sich einmal ähnlich im Diptychon der Langobardenkönigin Theodelinde im Namen THEODELENDIA während die übrigen D dieses Diptychons die gewöhnliche Form haben. Ferner findet es sich auf Münzen des VII. Jahrhunderts s. *Revue archéologique* N. S. 40, p. 171—176. DESELEGAS. Bei le Blant, planches finden wir es zusammen mit G L M in n. 38 v. J. 509 und mit M in n. 362 v. J. 563.

Für das F in Gestalt eines E mit schiefgestelltem und rückwärts verlängertem oberem Querstrich habe ich erst nach langem Suchen ein einziges Beispiel aufgetrieben bei le Blant, planches n. 292 mit L leider ohne Jahresangabe.

Das G aus 2 unzusammenhängenden gegen einander gekehrten C bestehend findet sich in gleicher Gestalt bei le Blant, planches n. 38 mit D in einer Inschrift v. Jahre 509; in n. 291 auf einem Anhänger ohne Jahrzahl und in n. 533 v. Jahr 551 (le Blant, Text Band I. S. 142); dann mit L M D n. 371 ums Jahr 596.

Das L mit dem abwärts gezogenen unteren Querstrich, sowie das M mit schrägen Seiten und verkürzten Mittelstrichen, dann das offene P finden sich in den Inschriften der drei Jahrhunderte, welche le Blant behandelt, dem fünften bis achten so zahlreich, dass ich darauf verzichte, einzelne Beispiele zu notiren, zumal da das gleichzeitige Vorkommen derselben mit andern hier besprochenen Buchstaben Beispiele zur Genüge enthält.¹⁾

1) Die Buchstaben kommen in der hier vorliegenden Gestalt zwar schon in früherer Zeit vor, doch sind sie in den genannten Jahrhunderten besonders häufig zu finden.

Das Q kommt in dieser Schreibweise von links nach rechts sehr selten und auch da nicht in so völlig offener Form vor, ich notire hier n. 273 mit A etwa ums Jahr 485; und n. 504 mit G, R und L v. J. 532, während sich der umgekehrte Zug von rechts nach links unzählige Male findet.

Auch das R findet sich in ähnlicher, wenn auch nicht völlig gleicher Form in mehreren Inschriften bei le Blant z. B. in n. 259 mit L und A v. J. 487 oder 522; n. 464 mit M und L ohne bestimmtes Datum.

Das W in zusammenhängender Form findet sich bei le Blant nur im Namen Wabuetusus n. 216 auf einem Ring und im Namen DWIADIVS n. 217 auf einem Grabstein, welcher überdies die sonst nicht sehr häufige Formel vixit in deo enthält.¹⁾

Der ganze Schriftcharakter findet sich in ähnlicher Weise in n. 327 und 526.

Der Buchstabe W ist überhaupt den frühlateinischen Inschriften völlig fremd, Willmanns hat es im index zu seinen exempla inscriptionum gar nicht, dasselbe erscheint wahrscheinlich zuerst in germanischen Namen auf Münzen z. B. im Namen der Westgothen Witerigus 603—610, Wamba 672—680, Wittiza 701—716, Catalogue de la Collection de monnaies de feu Christian Jurgensen Thomsen II 1, S. 91—94 und taf. 2. Das W wird aber immer noch durch 2 unverbundene V dargestellt, in gleicher Form findet es sich auf ostgothischen Münzen in dem Namen Witiges 536—540 s. Julius Friedländer, Münzen der Ostgothen, taf. I. II. III.

Wenn wir aber auch noch auf Münzen der Karolinger

1) Ich fand diese Formel bei le Blant nur selten z. B. vivas in deo n. 130 auf einem Gefäß; vivat in deo auf einer Fibula n. 252, die zwar sehr rohe Schriftzüge hat, aber zeitlich unserer Fibel wahrscheinlich ziemlich nahe liegt.

Zeit und selbst noch viel später statt des W ein doppeltes V¹⁾ finden, so können wir daraus ersehen, wie alte Schreibungen neben neueren noch Jahrhunderte lang sich forterhalten.

Fassen wir die aus dem Vergleich der Buchstaben gewonnenen Ergebnisse zusammen, so zeigt sich, dass weitaus die Mehrheit der Inschriften mit ähnlichen Buchstaben dem sechsten Jahrhundert angehört, ein kleiner Teil noch dem Ende des fünften und ein nicht viel grösserer dem siebenten Jahrhundert. Wir dürfen demnach bei der Reichhaltigkeit der aufgefundenen Parallelstellen gewiss den Schluss ziehen, dass unsere Inschrift mindestens zwischen der letzten Hälfte des fünften und der letzten Hälfte des siebenten Jahrhunderts entstanden ist.

Diese Zeitbestimmung ist allerdings noch immer eine ziemlich unbestimmte, sie wird sich aber durch weitere Vergleichung später vielleicht noch mehr präcisiren lassen und jeder Beitrag in dieser Richtung wird willkommen sein, denn die Zeit der Inschrift gibt offenbar auch die Zeit des Begräbnisses an und alle im Grabe gefundenen Gegenstände können zwar älter sein als die Bestattung, müssen aber mindestens gleichalterig sein.

Bei der reichen Ausstattung des Grabes ist es aber möglich, mittels der bei der Inschrift aufgefundenen Gegenstände eine Menge ähnlicher Dinge zeitlich zu bestimmen, über welche bis jetzt nur unbestimmte Vermutungen herrschten, und so die zeitliche Unsicherheit, welche über die sogenannten Reihengräberfunde noch schwebt, allmählig zu entfernen. Doch sind zu diesem Zweck noch eine grosse Anzahl Vorfragen zu erledigen, die eingehendes und zeitraubendes Studium erfordern z. B. über die Besiedelung der dortigen Gegend, geschöpft aus den Ortsnamen, der heutigen Sprachgrenze und alten

1) Vgl. Nicolai Seeländers: *Zehen Schriften von Teutschen Münstzen Mittlerer Zeiten.* Hannover 1743. 4^o. Tafel A und C zu pag. 112.

Ueberlieferungen; über das erste Auftreten der Cimeterien (Kirchhöfe) bei den Kirchen, vor Allem aber sollte man sich vergewissern, ob das Wittislinger Grab allein steht oder ob in der nächsten Umgebung noch ähnliche Gräber sich finden, da bis jetzt Gräber derart meist gruppenweise oder wie bei Nordendorf über ganze Felder verbreitet aufgetreten sind und da zu hoffen ist, dass auch aus den Nachbargräbern noch zeitbestimmende Gegenstände zum Vorschein kommen.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Januar 1884.

Herr Cornelius hielt einen Vortrag über Calvin's Antheil an den Unruhen in Frankreich unter König Franz II.

Herr Gregorovius erstattete Bericht über die Resultate, welche die Forschungen nach Plänen der Stadt Rom im Mittelalter bisher ergeben haben.
